

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0739/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Neuausrichtung des bisher sozialräumlich orientierten Förderprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" durch das Förderprogramm "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der für den nächstjährigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach angemeldete Eigenanteil des Landesförderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ in Höhe von 201.055,55 Euro soll - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Rat sowie der darauf folgenden notwendigen Genehmigung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis - zur Verfügung gestellt werden, damit eine durch die Umstellung auf ein neues Förderprogramm notwendig gewordene inhaltliche Neuorientierung sowie vertragliche Neugestaltung mit den beteiligten Netzwerkpartnern bis Ende Mai 2022 sichergestellt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt

- a. zur Sicherstellung der aktuellen Netzwerkstrukturen sowie zur finanziellen Absicherung der Kooperationspartner und der von ihnen für die Netzwerkarbeit angestellten Mitarbeiter bis zum 31.05.2022 eine befristete Vereinbarung abzuschließen,
- b. auf der Grundlage der Entscheidung über den Förderantrag eine weitere Beschlussvorlage zu erarbeiten.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

Das Landesförderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ mit dem die Maßnahme „Netzwerk Bergisch Gladbach“ mitfinanziert wurde endet am 31.12.2021 und geht ab dem 01.01.2022 in das Förderprogramm „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ über.

Der für den Haushalt 20222 der Stadt Bergisch Gladbach angemeldete Eigenanteil des erstgenannten Programms in Höhe von 201.055,55 Euro soll zur Verfügung gestellt werden, damit die durch die Umstellung notwendig gewordene inhaltliche Neuorientierung sowie vertragliche Neugestaltung mit den beteiligten Netzwerkpartnern sichergestellt werden kann.

### **Risikobewertung:**

Ziel ist die Sicherstellung der aktuellen Netzwerkstrukturen sowie die finanzielle Absicherung der Kooperationspartner und der von ihnen für die Netzwerkarbeit angestellten Mitarbeiter.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
<b>x</b>		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>	<b>x</b>			<b>x</b>	<b>x</b>
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>				<b>x</b>	
<b>außerplanmäßig:</b>					<b>x</b>

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

## Sachdarstellung/Begründung:

### **Das soziale „Netzwerk Bergisch Gladbach“**

Das „Netzwerk Bergisch Gladbach (Netzwerk)“ hat seinen Ursprung in einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2006 mit dem Ziel, ein sozialraumorientiertes und präventiv wirkendes Netzwerk für Kinder, Jugendliche und deren Familien zur Reduzierung oder Vermeidung der Folgen von Armut sowie der Vermittlung von frühen Hilfen zu initiieren.

Auf dieser Grundlage wurde das „Netzwerk“ unter Zuhilfenahme mehrerer Förderprogramme und in Kooperation mit verschiedenen Trägern in fünf definierten Sozialräumen installiert, um die komplexen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen Zusammenhängen aufzufangen oder zu mildern sowie frühe Hilfen anzubieten und zu vermitteln. Im Laufe der Zeit ist in Kooperation mit Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Schulen ein breites Angebot an gezielten Fördermaßnahmen und Projekten entstanden, über das aktuell 6,63 Stellen gefördert werden.

Die von der Abteilung „Soziale Stadtentwicklung“ im Fachbereich Jugend und Soziales gesteuerte Maßnahme koordiniert aktuell die im Folgenden genannten Trägerpartner, die die Maßnahmen in definierten Sozialräume federführend entwickeln:

- „Netzwerk Gronau-Hand“, Katholische Jugendagentur (KJA) mit dem Projekt „Gronau-Hand in Hand“,
- „Netzwerk Wohnpark-Bensberg-Moitzfeld, GL Service gGmbH mit dem Projekt „Kontaktstelle im Wohnpark – KiWo“,
- „Soziales Netzwerk Stadtmitte“, Evangelische Kirchengemeinde Stadtmitte, Gnadenkirche mit dem Projekt „Netzwerk Stadtmitte“,
- „Netzwerk Refrath/Frankenforst/Lückerath“, Kreativitätsschule e.V. mit dem Projekt „KreaMobil und PAULA in Heidkamp“,

- „Netzwerk Schulsozialarbeit und BuT Beratung“, Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. mit dem Projekt „Angebot von schulstandortorientierter Sozialarbeit“,
- „Netzwerk Wohnraumvermittlung“ „Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. mit dem Projekt „Vermittlung von Zuwanderern in private Wohnungen“.

Die in den Netzwerkstrukturen umgesetzten Projekte und Maßnahmen mit mehr als 50 Einzelangeboten an den Maßnahmenstandorten erreichen hunderte Kinder und deren Familien pro Monat.

Durch die besondere Präzision und Flexibilität des lokalen Ansatzes im „Netzwerk“ konnte auch während der Corona-Pandemie zielgerichtet gearbeitet und sichtbare Erfolge erzielt werden. Dabei hat die mehrgleisige Ausrichtung der Angebote – einzelfallorientierte Unterstützung und Beratung unmittelbar im schulischen Zusammenhang und sozialräumlich verortete Angebote - erfolgreich in den unmittelbaren Lebenswirklichkeiten der Zielgruppe Einfluss nehmen können.

Die beteiligten Kooperations- und Trägerpartner haben diese Entwicklung mit einem eigenen finanziellen Engagement im Umfang von 10 % am vom Fördergeldgeber geforderten Eigenanteil von 40 % in jeder Förderphase maßgeblich unterstützt und damit den Erfolg der Maßnahme erst möglich gemacht.

### **Inhaltliche Neuausrichtung**

Im September 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschlossen, das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ ab dem Jahr 2021 finanziell und organisatorisch zu verstetigen und dafür jährlich dauerhaft 47,7 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Eine neue Förderrichtlinie sollte erstellt werden und die Verantwortlichkeit vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) in das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes wechseln. Vereinbart wurde zudem, dass sowohl die durch die bisherige Förderung entwickelten und positiv wirkenden Hilfestrukturen als auch das bewährte Personal in die neue Struktur übernommen werden sollten. Aus organisatorischen Gründen wurde weiterhin vereinbart, dass die Fördersystematik des zukünftig abgelösten Förderprogramms um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Am 22.9.2021 wurde die neue Richtlinie mit Runderlass des MSB veröffentlicht und den Bezirksregierungen mitgeteilt. Die Stadt Bergisch Gladbach erlangte Anfang Oktober 2021 davon Kenntnis, dass das alte Förderprogramm definitiv am 31.12.2021 endet und ohne weitere Übergangsfrist ab dem 01.01.2022 durch das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit“ ersetzt wird.

Die neue Förderrichtlinie macht für das „Netzwerk“ eine inhaltliche Neuausrichtung notwendig, denn der Fördergeldgeber fordert zukünftig eine deutliche Ausrichtung der geförderten Maßnahmen an konkreten Schulstandorten. Eine von dort ausgehende sozialräumliche Maßnahmenenerweiterung soll jedoch weiterhin möglich sein.

Die neue Richtlinie hat zu noch weiteren grundlegenden Änderungen geführt: zum Beispiel wird aus dem bisher üblichen Förderzeitraum „Kalenderjahr“ auf eine schuljahresgenaue Förderung mit der Folge umgestellt, dass der erste Förderzeitraum für 19 Monate bis zum 30.07.2023 bewilligt wird.

Die Förderung einer 1,0 Stelle ist zudem auf maximal 70.000 Euro pro Schuljahr begrenzt, Sachkosten und Projektmittel können für eine volle Stelle mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden. Einer 1,0 Stelle dürfen nur maximal 2 Schulstandorte zugewiesen werden.

Konkrete Ausführungsbestimmungen oder weitergehende erklärende Hinweise sind den kreisfreien Städten, den Kreisen und ihren Kommunen seitens des MSB noch nicht zugegangen, sodass es dem Fachbereich Jugend und Soziales nicht möglich war, eine zeitnahe inhaltliche und vertragliche Neugestaltung mit den Trägerpartnern als auch mit den nun im Fokus stehenden Schulen zu vereinbaren. Daher ist noch unklar, inwieweit das „Netzwerk“ in Abstimmung mit den Schulen auf einen sozialräumlichen Ansatz ausgeweitet werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die neue Richtlinie gibt zudem vor, dass sich die Verteilung der Fördermittel für kreisanhängige Kommunen am jeweiligen Schulsozialindex orientiert und sich dafür der durch die Kommunen zu leistende Eigenanteil von bisher 40 auf 20 Prozent der Fördersumme reduziert.

Für das „Netzwerk“ entsteht dadurch eine Unterfinanzierung für den aktuellen Projektrahmen. Der Förderanteil des Landes betrug im Jahr 2021 insgesamt 258.251,76 Euro und wird sich in der neuen Förderphase um einen Betrag in Höhe von 9.812,28 Euro auf dann insgesamt 268.064,04 Euro erhöhen.

Im Ergebnis könnte es aber zu der Situation kommen, dass - sollte die Stadt Bergisch Gladbach den Eigenanteil im dann möglichen Rahmen reduzieren - deutlich weniger finanzielle Mittel für das „Netzwerk“ mit der Konsequenz zur Verfügung stehen könnten, mit denen das jetzige Stellenvolumen und damit die Qualität der Struktur allerdings nicht aufrecht zu erhalten sein würden.

## **Folgen für die Träger**

Nach Einschätzung der Kreisverwaltung ist eine Bewilligung für den kommenden Förderzeitraum (bis 30.07.2023) frühestens Anfang kommenden Jahres zu erwarten, damit besteht für die Trägerpartner der Stadt Bergisch Gladbach im Netzwerk Bergisch Gladbach ab dem 01.01.2022 keine Planungssicherheit.

Um die Kontinuität der Arbeit und eine Anbindung an das kommende Förderprogramm nicht zu gefährden, muss diese gewährleistet werden - besonders wegen der Verantwortung der Träger gegenüber den für die Projekte angestellten Mitarbeitern.

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme wird aktuell ein Finanzvolumen von circa 40.000 Euro monatlich benötigt. Um Planungssicherheit herzustellen, soll deshalb der im städtischen Haushalt 2022 für die Finanzierung der Netzwerkarbeit vorgesehene Eigenanteil der Stadt Bergisch Gladbach im Gesamtvolumen von 201.055,55 Euro zur Verfügung gestellt werden, damit wäre der aktuelle Rahmen bis Ende Mai 2022 zu finanzieren.

Für die Zeit vom 01.01.- bis zum 31.05.2022 wäre eine entsprechend formulierte befristete Rahmenvereinbarung zu treffen. Nach der zu erwartenden Bewilligung des Förderantrags „Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit“ würde die Fördersumme des Landes im Umfang von 533.000 Euro bis zum 30.07.2023 mit dem geplanten städtischen Eigenanteil für das Jahr 2022 verrechnet.

## **Berechnung**

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Auswirkungen durch den neuen Verteilungsschlüssel einer 80:20-Förderung (bisher 60:40) dargestellt. Im Jahr 2021 werden 6,63 Stellen finanziert.

Zudem wird verdeutlicht wie sich der Förderanteil im Jahr 2022 in Höhe von 268.064,04 Euro (Steigerung von 9.812,28 Euro im Vergleich zur Förderung 2021) auf das finanzielle Gesamtvolumen des Netzwerks auswirkt.

Für die Jahresspalten 2022 und 2023 werden jeweils zwei Szenarien gegenübergestellt. In der jeweils ersten Jahresspalte wird davon ausgegangen, dass die städtische Unterstützung im gleichen Umfang wie 2021 geleistet wird, die darauf folgende Spalte zeigt, wie sich die finanziellen Konsequenzen darstellen, wenn die neue 80%:20%-Fördersystematik Anwendung findet.

In der Zeile „Eigenanteil Stadt“ wird verdeutlicht, dass im Förderzeitraum 2022/23 hohe Einsparungen zu realisieren sein könnten. Es besteht in diesem Fall aber die berechnete Befürchtung, dass sich die jetzt involvierten Trägerpartner am „Netzwerk“ nicht mehr beteiligen könnten, denn die entwickelten Strukturen wären nicht zu

halten und müssten durch neue ersetzt werden.

	<b>Förderjahr 2021</b>	<b>Förderjahr 2022</b>	<b>Förderjahr 2022</b>	<b>Förderjahr 2023</b>	<b>Förderjahr 2023</b>	<b>Verwendung bereits beantragter Haushalts- mittel 2022</b>
	(60%:40%)	(80%:20%)	(80%:20%)	(80%:20%)	(80%:20%)	(wie 2021)
	12 Monate	12 Monate	12 Monate	7 Monate	7 Monate	12 Monate
<b>Gesamt- betrag (tatsächlich)</b>	481.646,82 €	481.646,82 €	335.080,00 €	280.960,65 €	195.452,16 €	481.646,82 €
<b>vom Land anerkannt</b>	430.419,60 €	335.080,05 €	335.080,05 €	195.452,16 €	195.452,16 €	335.080,05 €
<b>Förderung Land</b>	258.251,76 €	268.064,04 €	268.064,04 €	156.361,73 €	156.361,73 €	268.064,04 €
<b>Eigenanteil Stadt und Träger</b>	223.395,06 €	213.582,78 €	67.015,96 €	124.598,92 €	39.090,43 €	213.582,78 €
<b>Eigenanteil Stadt</b>	201.055,55 €	192.224,50 €	60.314,36 €	112.139,03 €	35.181,39 €	192.224,50 €
<b>Eigenanteil Träger</b>	22.339,51 €	21.358,28 €	6.701,60 €	12.459,89 €	3.909,04 €	21.358,28 €

## **Konsequenzen aus der Beschlussfassung**

Im Folgenden werden fünf Szenarien und die jeweils zu erwartenden Konsequenzen für das Netzwerk Bergisch Gladbach erläutert.

Für alle Szenarien wurde zugrunde gelegt, dass der angemeldete Haushaltsansatz 2022 auf Kalenderjahre bezogen nicht überschritten wird. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bergisch Gladbach sind auf den Förderzeitraum bis zum 30.07.2023 (19 Monate) berechnet.

### **1. Der vorliegende Beschluss wird nicht gefasst, der Förderantrag abgelehnt.**

Die geplanten Haushaltsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt, die Rahmenvereinbarungen mit der Trägerpartnern laufen im Dezember 2021 aus, die Struktur „Netzwerk“ endet.

Finanzieller Aufwand der Stadt Bergisch Gladbach: keiner.

## **2. Der vorliegende Beschluss wird nicht gefasst, der Antrag bewilligt.**

Verlust der langfristig beschäftigten und bewährten Fachkräfte (ca. 35%), möglicherweise auch der Trägerpartner, die Struktur „Netzwerk“ ruht, ein neues System muss aufgebaut werden.

Finanzieller Aufwand der Stadt Bergisch Gladbach: 95.495,75 Euro.

## **3. Der vorliegende Beschluss wird gefasst, der Antrag aber nicht bewilligt.**

Die Netzwerkstruktur wird für 5 Monate bis zum 31.5.2022 mit den im Haushalt beantragten Mittel aufrechterhalten, die Struktur „Netzwerk Bergisch Gladbach“ endet.

Finanzieller Aufwand der Stadt Bergisch Gladbach: 201.055,55 Euro.

## **4. Der vorliegende Beschluss wird gefasst, der Antrag wird bewilligt.**

Die Haushaltsmittel werden für den Förderzeitraum wie geplant eingesetzt und im gleichen Volumen gewährt, die Netzwerke bestehen weiter und können in gleicher Qualität aufrechterhalten werden.

Finanzieller Aufwand der Stadt Bergisch Gladbach: 304.363,53 Euro.

## **5. Der vorliegende Beschluss wird gefasst, der Antrag bewilligt, der städtische Eigenanteil aber ab dem 01.01.2023 auf das geforderte Maß reduziert.**

Die Haushaltsmittel werden wie geplant im Jahr 2022 eingesetzt aber im ersten Halbjahr 2023 reduziert, Verwaltung, Stadt und Träger gewinnen Zeit, um zusätzliche Mittel zu generieren, um damit die Qualität des Netzwerks Bergisch Gladbach möglicherweise zu sichern.

Finanzieller Aufwand der Stadt Bergisch Gladbach: 227.405,89 Euro.

## **Vorschlag der Verwaltung**

Nach einer Entscheidung der Gremien und der endgültigen Beschlussfassung wird der Fachbereich Jugend und Soziales beauftragt, die damit verbundenen Konsequenzen differenziert zu bearbeiten, um zu gegebener Zeit eine weitere Beschlussvorlage vorzulegen.